

**Niederschrift
über die 6. Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzung am :	Donnerstag, den 19.02.2015
Sitzungsort:	Rathaus, Zimmer 154 b

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 19:58 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister Ralf Oberdorfer

Bemerkungen

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau Yvonne Gruber

Herr Christian Hermann

Herr Klaus Jäger

Frau Kerstin Knabe

anwesend ab TOP 2

Herr Steffen Müller

Frau Petra Rank

Herr Wolf-Rüdiger Ruppin

Beratendes Mitglied

Herr Michael Hochmuth

Herr Wolfgang Stark

Herr Jochen Stüber

Herr Frank Trtschka

Herr Bert Walther

Herr Gerd Zeune

Stellvertretendes Mitglied

Herr Hansgünter Fleischer

Vertretung für SR Kämpf

Abwesende:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler

entschuldigt

Herr Tobias Kämpf

entschuldigt

Beratendes Mitglied

Frau Sabrina Lux

entschuldigt

Herr Hardy Neumann

entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	FBL Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Uebel	Leiter Rechnungsprüfungsamt	gesamte Sitzung
Herr Armbruster	kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV	TOP 5.1
Herr Mißbach	FGL Betriebswirtschaft/Liegenschaften	TOP 4.1
Frau Karas	FGL Steuern/Abgaben	TOP 5.1
Herr Leonhardt	Personalrat	
Frau Myrczek	Gleichstellungsbeauftragte	

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Rößiger (sachk. Einwohner SbUA)	Einwohnerfragestunde
Herr Rüdiger (Stadtrat)	Einwohnerfragestunde
Herr Pfeifer (Seniorenbeirat/Einwohner)	Einwohnerfragestunde
Herr Knorr (Einwohner)	Einwohnerfragestunde
Herr Michaelis (Einwohner)	Einwohnerfragestunde
Herr Beyer (Freie Presse))	öffentlicher Teil
Herr Piontkowski (Vogtland-Anzeiger)	öffentlicher Teil

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung**
 - 1.1. Tagesordnung
 - 1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 22.01.2015
 - 1.3. Beantwortung von Anfragen
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Information**

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Drucksachennummer: 132/2015
- 4. Beschlussfassung**
 - 4.1. Grundstücksverkehr (Verkauf Eugen-Fritsch-Straße 32)
Drucksachennummer: 131/2015
 - 4.2. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen Gewerbesteuerumlage 2014
Drucksachennummer: 133/2015
- 5. Vorberatung**
 - 5.1. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss
 - Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1
 - Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2
 - neue Hundesteuersatzung der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3

- Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte
- Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten
- Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9

Drucksachennummer: 112/2014

5.2. Haushaltssatzung 2015/2016

Drucksachennummer: 134/2015

6. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 6. Sitzung des Finanzausschusses wird von Oberbürgermeister Oberdorfer durch die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit eröffnet und geleitet.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, und Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., gebeten.

1.1. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen bestätigt.

1.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 22.01.2015

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt die inhaltliche Richtigkeit der Niederschrift über die 5. Sitzung des Finanzausschusses am 22.01.2015 fest.

1.3. Beantwortung von Anfragen

Keine offenen Anfragen.

2. Einwohnerfragestunde

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet die anwesenden Einwohner unter Angabe der Anschrift ihre Fragen zu formulieren.

Tobias Rüdiger, Pestalozzistr. 64, 08523 Plauen

Stadtrat Rüdiger fragt, wie hoch die Gesamtkosten bezüglich des Abrisses an der Hainstraße sind?

Oberbürgermeister Oberdorfer weist drauf hin, dass er als gewählter Stadtrat nicht in der Einwohnerfragestunde vorsprechen muss, sondern seine Anfragen auch direkt an die Verwaltung stellen kann. Er erklärt, dass Herr Täschner (Bürgermeister GB I) im Stadtrat geäußert hat, dass die alte Schwimmhalle an der Hainstraße aufgrund fehlender Konzepte abgerissen werden müsste. Er ergänzt, dass noch keine Planung für einen Abriss vorliegt und es sich nur um eine Meinung handelt, die von Herrn Täschner geäußert wurde.

Karl-Jörg Rößiger, Tischendorfstraße 6, 08523 Plauen

Herr Rößiger stellt drei Fragen:

1. Wie steht der Oberbürgermeister zu dem vom Oberbürgermeisterkandidaten Herrn Täschner geäußerten Vorschlag, nach seiner erfolgreichen Wahl, die Stelle des Bürgermeisters GB I abzuschaffen?
2. Ist die Turnstraße tatsächlich gestrichen und wer trägt die Kosten für das neue Projekt an der Südingel?
3. Im Stadtbau- und Umweltausschuss wurden die Kosten für die Sanierung und den Neubau der Rathausfassade gegenüber gestellt. Wie hoch und wo sind die Abrisskosten?

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet bezugnehmend auf die erste Frage, dass er dies anders sieht und eine Stadt mit dieser Stadtgröße nicht mit nur einem Stellvertreter geführt werden sollte. Er schlägt eine Ausschreibung der frei werdenden Stelle zum 15.08.2015 vor und merkt an, dass dies auch im gestrigen Verwaltungsausschuss mit der Mehrheit der Stimmen so angenommen wurde.

Zur zweiten Frage erklärt er, dass die Turnstraße nicht in den aktuellen Haushalt eingeordnet ist, aber eine andere Lösung im Baubereich untersucht wird, die eine Abbiegebeziehung an der Südingel neuer Art entstehen lassen würde und sich so dauerhaft von dem Projekt Turnstraße trennen zu können. Er fügt hinzu, dass eine finanzielle Beteiligung der Stadt Plauen auf jeden Fall erforderlich ist.

Bezüglich der dritten Frage verweist er auf den nächsten Stadtbau- und Umweltausschuss. Er merkt jedoch an, dass der Abriss Teil des Neubauprojektes ist.

Klaus Pfeifer, Jocketaer Str. 72, 08525 Plauen

Herr Pfeifer möchte wissen, welche Maßnahmen die Stadt bzw. der Stadtrat geplant haben um den Anteil Gewerbesteuer zu steigern ohne die Steuer an sich zu erhöhen?

Oberbürgermeister Oberdorfer antwortet, dass die Gewerbesteuer eine sehr wechselvolle Steuer ist und sie z.B. zu Beginn seiner Amtszeit bei 10 Mio. EUR und vor einigen Jahren bei 25 Mio. EUR lag. Er erklärt, dass zur Steigerung und Festigung der Gewerbesteuer Bestandspflege in den Unternehmen betrieben wird, da diese die stabilsten Steuerzahler sind. Er beschreibt weiter, dass in Kürze der 100. Hektar an Gewerbe- und Industriefläche verkauft werden wird. Zudem sollen in Oberlosa die Erschließungen in Richtung Autobahnauffahrt Oelsnitz und Richtung Stöckigt ausgebaut werden, um somit weitere Unternehmen ansiedeln zu können.

Joachim Knorr, Schreiberstraße 14, 08529 Plauen

Herr Knorr fragt, ob die Rentner von der Grundsteuererhöhung ausgenommen werden können?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass bei Steuern keine Ausnahmetatbestände formuliert werden können. Er erläutert, dass sich die Grundsteuer aus Faktoren, die in der Bundesrepublik Deutschland ihre Existenz haben, bemisst. Er beschreibt, dass dies oft noch Messzahlen aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg sind und sich daraus der Grundbetrag für die Grundsteuer berechnet. Darüber hinaus hat jede Kommune ein Hebesatzrecht. Er fügt hinzu, dass sich der Hebesatz daraus berechnet, was in den Städten an kommunalen Angeboten aus diesen Steuern finanziert wird. Er informiert, dass dieser Hebesatz in Plauen an das Niveau von vergleichbaren Städten (oberzentralen Funktionen - Zwickau und Görlitz) angepasst wird und große Städte wie Leipzig, Dresden und Chemnitz viel höhere Hebesätze haben. Außerdem erklärt er, dass durch eine schlanke Verwaltung bisher die Hebesätze in Plauen unter denen der vergleichbaren Städte lagen.

Herr Knorr äußert, dass es außerdem zu viele Verwaltungskräfte in Plauen und im Vogtlandkreis gibt.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass lt. der Landesregierung die Kennzahl für die Stadtgröße Plaueus bei 9,3 Beschäftigten/1000 Einwohner liegen dürfte, Plauen jedoch nur 8,4 Beschäftigte/1000 Einwohner hat.

Herr Michaelis, Trützscherstraße, 08527 Plauen

Herr Michaelis fragt, warum der Wald verkauft wird und ob dies überhaupt rechtens ist?

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass es die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland gibt und die Stadt somit die Entscheidung über den Waldverkauf selber treffen darf. Er beschreibt, dass Plauen vor 100-120 Jahren Trinkwassereinzugsgebiete gesichert, um die Versorgung der wachsenden Bevölkerung durch den Bau von Talsperren mit Trinkwasser zu sichern. Diese Gebiete sind aus heutiger Sicht sehr weit entfernt von Plauen (ca. 35km). Er äußert, dass er es für legitim hält, um die Finanzierungsfähigkeit in der Stadt zu erhalten, auch Teile des Waldbesitzes verkauft. Er fügt hinzu, dass das Sächsische Waldgesetz für alle gleich ist und die damit verbundene Naturschutzbedingungen, Einschlagmengen und Rechte und Pflichten gelten. Er erklärt, dass das wichtigste ist, dass die Einnahmen insgesamt aus Verkäufen (Immobilien, Wald usw.) niedriger sind, als das was in der Stadt für die Bürger investiert wird. Er äußert, dass es für ihn z.B. wichtiger ist eine Schule zu sanieren als einen Hektar Wald in Muldenberg zu besitzen. Er fasst zusammen, dass in 2015 400 TEUR und in 2016 600 TEUR Wald verkauft werden sollen. Da die mittelfristige Finanzierung dargestellt werden muss, kommt es zu der Zahl von 4,8 Mio. EUR. Er erklärt, dass diese Zahl nicht zwangsläufig so bleiben muss, sondern abhängig von der Entwicklung der Haushaltssituation in den kommenden Jahren ist.

3. Information

Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Drucksachenummer: 132/2015

Keine Diskussion.

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage im Zeitraum vom 02.01.2015 bis 02.02.2015 für das Haushaltsjahr 2014 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

4. Beschlussfassung

4.1. Grundstücksverkehr (Verkauf Eugen-Fritsch-Straße 32)

Drucksachenummer: 131/2015

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass es ein Wertgutachten für das Grundstück in Höhe von 48 TEUR gibt und zu diesem Preis öffentlich angeboten wurde. Er erläutert, dass es daraufhin nur ein Angebot von 37 TEUR gab und die Stadt trotz zusätzlicher eigener Aktivitäten kein besseres Angebot erhalten hat. Er bemerkt, dass die Firma Müller schon über 120 Häuser in Plauen hergerichtet hat und dafür Investoren aus der ganzen Bundesrepublik anzieht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss des Stadtrates der Stadt Plauen genehmigt den Verkauf des Grundstücks in 08523 Plauen, Eugen-Fritsch-Str. 32, Flst.-Nr. 1839e, Gemarkung Plauen, Größe 570 m², an Frank Müller GmbH, 08538 Weischlitz, Plauener Str. 11, vertreten durch Geschäftsführer Frank Müller, zum Preis von 37.000,00 EUR.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

4.2. Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen Gewerbesteuerumlage 2014
Drucksachenummer: 133/2015

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass im Haushaltsplan 2014 eine Summe von 17 Mio. EUR Gewerbesteuereinnahmen geplant waren, aber mit Stand zum 31.12.2014 eine Summe von 17,5 Mio. EUR eingenommen wurde. Er fügt hinzu, dass die Gewerbesteuer nicht zu 100% der Stadt zufließt, sondern ein Teil an den Freistaat Sachsen abgeführt werden muss. Aus diesem Grund muss aufgrund der Mehreinnahmen an Gewerbesteuern die geplante Abführung erhöht werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen i. H. v. 38.349,95 EUR für die Schlussabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2014.

Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen; 0 NEIN-Stimmen; 0 Stimmenthaltungen

5. Vorberatung

5.1. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung - Paketbeschluss

- **Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Plauen (Zweitwohnungssteuersatzung) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1**
- **Vergnügungssteuersatzungsänderung der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2**
- **neue Hundesteuersatzung der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3**
- **Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte**
- **Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten**
- **Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9**

Drucksachenummer: 112/2014

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass der Gesamthaushalt mit Tilgung ca. 140 Mio. EUR umfasst und ein rechnerisches Defizit von 4 Mio. EUR besteht. Er fügt hinzu, dass dieses Defizit durch eine Reihe von Anpassungen ausgeglichen werden muss. Dies erfolgt zum einen durch eine Reihe kleiner Maßnahmen (z.B. Zweitwohnsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer usw.) und zum anderen mit wesentlicheren Positionen, wie der Gewerbesteuer- und Grundsteuererhöhung. Er weist darauf hin, dass letztere Positionen bisher niedriger als bei anderen vergleichbaren Städten liegen und auf deren Niveau angehoben werden sollen. Er erklärt, dass zu den Dingen, die ggf. noch einer Veränderung bedürfen, Anträge gestellt werden sollen, die dann abgestimmt werden können.

Er merkt an, dass ohne einen genehmigten Haushalt z.B. keine Zahlungsflüsse an das Theater erfolgen können, da der neue Theatervertrag nicht unterschrieben werden kann und somit ein Insolvenzfall des Theaters drohen würde.

Abschließend rät er davon ab, erhebliche Positionen so zu verändern, dass die Haushaltsgenehmigung gefährdet wäre.

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, ergänzt, dass lt. der Genehmigungsbehörde die Zahlungsfähigkeit mindestens bis Ende des Planungszeitraumes gewährleistet sein muss. Sie verweist auf das Änderungsblatt zur Vorlage und erläutert die geänderten Positionen. Sie bittet, dass wenn noch Anträge gestellt bzw. aufrechterhalten werden, diese nochmal konkret an die Finanzverwaltung zu richten sind.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, bezieht sich auf den Änderungsantrag seiner Fraktion und erläutert, warum der Fahrdienst für Behinderte aufrechterhalten werden soll. Er weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderung somit selbstbestimmt, flexibel und auch würdevoll an dem Leben in Plauen teilhaben können und es somit ein kleiner Beitrag ist, um den Schritt zu einer inklusiven Gesellschaft zu schaffen. Er ergänzt, dass die Alternative des Vogtlandkreises in keiner Weise dem entspricht, was seine Fraktion unter einem würdevollen Instrument versteht. Als Deckungsquelle nennt er die pauschale Einsparung der Sitzungsgelder/Aufwandsentschädigungen in Höhe von ca. 15%.

Oberbürgermeister Oberdorfer erläutert, dass nur in der Stadt Plauen dieser Zuschuss gezahlt wird und keine andere vogtländische Stadt diese Leistung anbietet. Er fügt hinzu, dass eine Streichung dieser Leistung lediglich bedeuten würde, dass sich die Plauener für die Beantragung an den Vogtlandkreis wenden müssten, und somit gleichgestellt zu allen anderen Menschen mit Behinderung aus vogtländischen Kommunen wäre.

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., bezieht sich auf seine Äußerung im letzten Finanzausschuss vom 22.01.2015 bezüglich des Behindertentransportes und merkt an, dass diese nicht beantwortet wurde. Es ging dabei um die Frage, ob nicht eine Vorfinanzierung durch die Stadt erfolgen kann und dann die Leistung gegenüber dem Kreis geltend gemacht wird?

(Anm. d. Schriftführers: Die Anfrage wurde nachträglich am 20.02.2015 an den GB I zur Beantwortung weitergeleitet, da sie im FA 22.01.2015 nicht als Anfrage aufgefasst wurde.)

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, bezieht sich auf einen Leserbrief aus der Tagespresse vom ehemaligen Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion Herrn Kett und zitiert, dass Plauen endlich aufhören soll kreisfreie Stadt zu spielen.

Frau Göbel verliert in diesem Zusammenhang das Schreiben von Frau Ring, 2. Beigeordnete des Vogtlandkreises, welches der Vorlage beigelegt ist. Sie kann sich nicht vorstellen, dass bei Beibehaltung der Richtlinie eine Vorfinanzierung durch die Stadt Plauen und die anschließende Verrechnung mit dem Vogtlandkreis funktioniert.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., äußert, dass die Behindertenbeauftragte des Vogtlandkreises im Sozialausschuss erwähnt hat, dass die Verfahrensweise der Beantragung schon anders ist als derzeit in Plauen. Sie fragt deshalb, ob man nicht irgendeine Verfahrensweise finden kann, um den Menschen mit Behinderung bezüglich des Fahrdienstes entgegen zu kommen (z.B.: Vorleistung durch die Stadt Plauen oder Antragsentgegennahme)?

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, merkt an, dass sie es im Sozialausschuss so verstanden hat, dass neben der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt, die bisher Anspruchsberechtigten persönlich vom Sozialbereich angeschrieben und bei der Antragsstellung unterstützt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer sagt zu, dass Frau Seeling, Behindertenbeauftragte der Stadt Plauen, den Anspruchsberechtigten hilfreich bei der Antragsstellung zur Seite stehen wird.

Stadtrat Hermann, merkt an, dass er auch gehört hat, dass es sehr wohl Unterschiede zwischen dem Vogtlandkreis und der Stadt Plauen bei der Beantragung der Leistung für Menschen mit Behinderung gibt und diese im Vogtlandkreis viel restriktiver gehandhabt werden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, die Anträge vorabstimmen zu lassen.

Stadtrat Hermann, verliest den Antrag der SPD/Grünen-Fraktion:

„Im vorliegenden Beschlussvorschlag wird Punkt 4 ersatzlos gestrichen, d.h. der Fahrdienste für Behinderte bleibt bestehen.“

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt den Antrag der SPD/Grünen-Fraktion unter der Maßgabe, dass die Deckungsquelle das Sitzungsgeld ist, abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimme; 6 NEIN-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Finanzausschusses lehnen den Antrag der SPD/Grünen-Fraktion mehrheitlich ab.

Stadträtin Rank verliest den Antrag der Fraktion DIE LINKE.:

„Die Fraktion beantragt, dass der § 6 Abs. 2 der Hundesteuersatzung Fassung vom 20.11.2011 in die neue Fassung übernommen wird.“

Sie erklärt, dass es dabei um die 50%ige Ermäßigung für sozial Schwache geht.

Oberbürgermeister Oberdorfer lässt den Antrag abstimmen und merkt an, dass dafür keine Deckungsquelle vorhanden ist. Er fragt, um welche Summe es sich dabei handelt?

Frau Göbel antwortet, dass es sich um eine Summe von 8.600 EUR/Jahr handelt.

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimme; 4 NEIN-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

Die Mitglieder des Finanzausschusses lehnen den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ab.

Herr Trtschka, sachkundiger Einwohner, fragt, ob eine Umsetzung der Anregung des Stadtsportbundes, im Rahmen der Änderung der Entgeltordnung eine „Steigerungsklausel“ in die neuen Verträge einzuarbeiten, möglich ist?

Herr Armbruster, kaufm. Leiter Eigenbetrieb GAV, erläutert, dass die Verträge in dieser Beziehung neutral gestaltet sind, immer auf die Entgeltordnung verweisen und diese nur von den Stadträten geändert werden kann.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, dass Herr Armbruster für die Stadtratsitzung eine Vorlage vorbereitet, in die der Vorschlag von Herrn Trtschka eingearbeitet ist. Er legt fest, dass sich Herr Armbruster mit Herrn Trtschka über eine Formulierung für die „Gleitklausel“ abstimmen soll und diese dann noch als Änderungen für den Paketbeschluss eingearbeitet wird.

Stadträtin Rank fragt, ob es möglich ist, dass dies bis zum 26.02.2015 erfolgt, da an diesem Tag der Kultur- und Sportausschuss tagt.

Herr Trtschka weist noch einmal darauf hin, dass sich die „Steigerungsklausel“ auf die neu abgeschlossenen Verträge bezieht und nicht auf Änderungen von bestehenden.

Oberbürgermeister Oberdorfer bittet darum, diesen Zeitplan zu ermöglichen.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, fragt, ob es auch schon bis Montag möglich ist?

Oberbürgermeister Oberdorfer bezweifelt, dass dies bis dahin möglich ist, bittet jedoch um eine schnellstmögliche Bearbeitung.

Oberbürgermeister Oberdorfer stellt den Paketbeschluss der Verwaltungsvorlage zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 112/2014 zu.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt folgende Maßnahmen der Haushaltskonsolidierung:

1. **Satzung über die Erhebung einer *Zweitwohnungssteuer* in der Stadt Plauen (*Zweitwohnungssteuersatzung*) - gemäß Anlage 1 zum Beschlusspunkt 1**
2. ***Vergnügungssteuersatzungsänderung* der Stadt Plauen - gemäß Anlage 2 zum Beschlusspunkt 2**
3. **neue *Hundesteuersatzung* der Stadt Plauen – gemäß Anlage 4 zum Beschlusspunkt 3**
4. **Wegfall des Fahrdienstes für Behinderte**
5. **Erhöhung der Gebühr für Unternehmerparkkarten**
6. **Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Vogtlandbibliothek Plauen (*Gebührensatzung Vogtlandbibliothek – GebSVoBi*) – gemäß Anlage 8 zum Beschlusspunkt 6**
7. **Satzung zur 3. *Änderung der Gebührensatzung für das Vogtlandkonservatorium „Clara Wieck“ Plauen* (*Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium – GebSVoKo*) – gemäß Anlage 11 zum Beschlusspunkt 7**
8. ***Änderung der Öffnungszeiten des Vogtlandmuseums Plauen* – gemäß Vorschlag 3 der Anlage 13 zum Beschlusspunkt 8**
9. **Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten - gemäß Anlage 15 zum Beschlusspunkt 9**

Abstimmungsergebnis: 2 JA-Stimmen, 0 NEIN-Stimmen; 7 Stimmenthaltungen

5.2. Haushaltssatzung 2015/2016 Drucksachenummer: 134/2015

Frau Göbel, FBL Finanzverwaltung, erklärt, dass es einzelne teilweise gravierende Änderungen aus neuen Erkenntnissen gegenüber dem Haushaltsentwurf gab und aus diesem Grund der Plan für die Erlöse aus Waldverkäufen von 1 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR erhöht werden mussten. Als Ursache für diese Verschlechterung nennt sie u.a. die Erhöhung des Theaterzuschusses, die Reduzierung des zu erwartenden Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und die Streichung der Lernmittelergänzungspauschale vom Freistaat.

Oberbürgermeister Oberdorfer fügt hinzu, dass auch die Erhöhung der Kreisumlage zur Verschlechterung der Haushaltssituation beigetragen hat und erläutert die Entwicklung der Kreisumlage und deren finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Plauen.

Frau Göbel erklärt, dass sich der Kreditbedarf im Investitionshaushalt gegenüber dem Stand der Erstellung der Beschlussvorlage um 769 TEUR im Jahr 2015 erhöht hat (Mehrbedarf Bahnhof Mitte, Verschiebung von Maßnahmen aus 2014). Bezüglich des Mehrbedarfes Bahnhof Mitte merkt sie an, dass dafür Zuschüsse beantragt sind, die jedoch nicht in 2015 zu erwarten und deshalb in 2016 eingeplant sind.

Sie informiert weiter, dass laut aktuellem Stand, die Auffassung vertreten wird, doch eine Kreisumlageerhöhung einzuplanen.

Oberbürgermeister Oberdorfer merkt an, dass eine Arbeitsgruppe mit den Kämmerern und dem Vorsitzenden des Kreisverbandes des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), Herrn Bürgermeister Kießling, gebildet werden soll. Dort soll u.a. auch der Haushalt des Kreises untersucht und geprüft werden, ob es tatsächlich einer Erhöhung der Kreisumlage in der geplanten Höhe bedarf.

Frau Göbel erklärt, dass es erforderlich ist, den Hebesatz in der Gewerbesteuer auf das Niveau von Görlitz und Zwickau und somit auf 450 v. Hundert und den Hebesatz der Grundsteuer B genau zwischen das Niveau der beiden vergleichbaren Städte auf 505 v. Hundert anzuheben. Sie fügt hinzu, dass gegenüber dem Planentwurf eine Erhöhung bei beiden Steuerarten um fünf Prozentpunkten bezogen auf den vorherigen Hebesatz einzuplanen ist.

Positiv erwähnt sie, dass die Orientierungsdaten des Freistaates Sachsen vorliegen und mit 503 TEUR mehr an allgemeiner Schlüsselzuweisung gerechnet werden kann. Darüber hinaus informiert sie, wie im gestrigen Verwaltungsausschuss besprochen, über die zusätzliche Einplanung von Personalkosteneinsparungen in Höhe von 740 TEUR über die nächsten 5 Jahre.

Stadtrat Hansgünter Fleischer, CDU-Fraktion, findet, dass es eine gute Idee gewesen wäre, den Landrat in den Kulturausschuss am 26.02.2015 einzuladen, damit er dort Rede und Antwort stehen könnte.

Oberbürgermeister Oberdorfer empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass sich die CDU zu einem vogtländischen Parteitag treffen und eine Aussprache führen müsste.

Herr Trtschka, sachkundiger Einwohner, bittet um eine Richtigstellung bezüglich der Aussage des Oberbürgermeisters, dass der Wald verkauft wird, um Investitionen zu tätigen und bleibende Werte für die Bürger der Stadt zu schaffen. Er selbst ist davon ausgegangen, dass der Waldverkauf dazu dienen soll, aktuelle laufende Kosten zu decken.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt, dass man im Haushalt nicht gegenseitig zuordnen kann, d.h. der Waldverkauf fließt nicht z.B. in die Theaterförderung oder die Kreisumlage. Er merkt an, dass ihm wichtig ist, dass die getätigten Verkäufe mindestens als Eigenanteile an Investitionen und Kredittilgungen dargestellt werden können und somit kein Vermögensverzehr erfolgt.

Frau Göbel stellt klar, dass die Aussage von Herrn Trtschka nicht von der Hand zu weisen ist, aber auch die Aussage des Oberbürgermeisters nicht falsch ist. Sie bestätigt zum einen die Aussage von Herrn Trtschka, dass es keine Investitionen sind, die direkt mit dem Verkauf finanziert werden und sich der Wert des Vermögens sich somit nicht bilanziell erhöht. Sie erklärt jedoch auch, dass durch die Doppik mehr Maßnahmen im Ergebnishaushalt eingeordnet sind, somit bilanziell nicht zu einem Wertzuwachs führen, aber z.B. in Form von Instandsetzungsmaßnahmen und Zuschüssen für Investitionsmaßnahmen finanziert werden. Sie fügt hinzu, dass auch die Tilgung aus dem laufenden Haushalt bestritten werden muss und diese wiederum für die Kredite wichtig ist, da diese nur für Investitionsmaßnahmen aufgenommen werden können.

Stadtrat Christian Hermann, SPD/Grüne-Fraktion, fragt, dass selbst wenn alle Baumaßnahmen gestrichen werden würden, der Verkauf von Wald notwendig wäre?

Frau Göbel bejaht dies. (*Nachträgliche Ergänzung von Fr. Göbel: Antwort geht davon aus, dass sich die Frage auf die **investiven** Baumaßnahmen bezieht.*)

Stadtrat Klaus Jäger, Fraktion DIE LINKE., kann die Argumentation des Oberbürgermeisters, dass Wald der weit entfernt von der Stadt und somit schwerer zu erreichen ist, verkauft werden soll, nicht nachvollziehen. Er möchte wissen, was gegenwärtig aus den jeweiligen Waldgrundstücken erwirtschaftet wird und ob sich die Stadt erlauben kann, die lukrativsten Stücke zu verkaufen? Bezüglich des Stellenplans bedauert er, dass der Antrag seiner Fraktion zur Beschränkung auf zwei Geschäftsbereiche, nicht mehrheitsfähig ist.

Er merkt an, dass die Prioritätensetzung beim Straßenbau auf den Prüfstand gestellt und der Grundsatz von innen nach außen zu sanieren auch konsequent verfolgt werden sollte.

Außerdem spricht er die Thematik Hempelsche Fabrik an, die zum Preis von 50 EUR/m² gekauft wurde. Er äußert seine Bedenken hinsichtlich der enormen Kosten, die für die Sanierung auf die Stadt zukommen werden. Im Gegenzug verweist er auf die Veräußerung von baureifem Land in den Gewerbegebieten und merkt an, dass z.B. die Rubinmühle zu einem Fünftel des Preises der Hempelschen Fabrik verkauft wurde.

Abschließend hat er noch eine Frage zur Stellungnahme „Problematik Schlossterrassen“ aus dem Stadtbau- und Umweltausschuss vom Montag. Er bittet, um nähere Erläuterungen zu der Aussage, dass ein Großteil der Fördermittel aufgrund von Verzinsungsproblemen nicht abgerufen werden kann.

Hinsichtlich des Vorschlages von Stadtrat Fleischer, merkt er an, dass der Stellvertreter für Umwelt und Bauordnung des Vogtlandkreises explizit in den Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen eingeladen wurde und in den 5 Jahren seit Verlust der Kreisfreiheit niemand dieser Einladung gefolgt ist.

Oberbürgermeister Oberdorfer erklärt bezüglich der Waldverkäufe, dass er zwar als Beispiel stadtferne Waldgebiete benannt hat, aber keinesfalls festgelegt ist, wo die Flächen liegen, die in 2015 400 TEUR und in 2016 600 TEUR an Einnahmen bringen sollen. Er fügt hinzu, dass der Stadtrat intensiv damit befasst werden wird.

In Bezug auf die Hempelsche Fabrik verweist er auf den Zustand der Immobilie und erklärt, dass sich die Bevölkerung und die Vereine gewünscht haben, dass die Fabrik erhalten bleibt und einer Nutzung zugeführt wird. Er erklärt, dass er natürlich nicht sagen kann, ob das was an Aufwendungen erfolgt ist auch als Einnahmen erzielt werden kann

Stadträtin Kerstin Knabe, Fraktion FDP/Initiative Plauen, merkt an, dass in Sachsen 87% der Unternehmen weniger als 500 TEUR Umsatz/Jahr haben und es im Gegensatz dazu jährlich regelmäßige Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst gibt. Sie kann nicht nachvollziehen, dass es zu keinen Strukturänderungen oder ähnlichem kommt, um in größeren Summen Personalkosten einsparen zu können. Sie findet, dass viel mehr für die Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen getan werden müsste, z.B. im Rahmen des Ausbaus der Wirtschaftsförderung.

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf die gestrige Diskussion im Verwaltungsausschuss und bittet Stadträtin Knabe sich diesbezüglich mit ihrem Fraktionsvorsitzenden in Verbindung zu setzen, da er detailliert informiert ist. Bezüglich der Problematik „Bürgermeister“ verweist er auf die ausführliche Behandlung im Verwaltungsausschuss.

Stadtrat Steffen Müller, CDU-Fraktion, bezüglich des Themas „Allgaier“ merkt er an, dass Plauen keine Ausgleichsfläche für die Firma anbieten konnte und sie sich somit nicht in Plauen angesiedelt haben. Er findet, dass der Oberbürgermeister diesen Sachverhalt nicht ernst genug sieht.

Oberbürgermeister Oberdorfer weist darauf hin, dass keine Stadt im Vogtland zwei gleichwertige sechs Hektar große Flächen anbieten kann. Er fügt hinzu, dass Flächen nur erschlossen werden können, wenn man Aussicht auf sofort anstehende direkte Vermarktung hat. Weiterhin erklärt er, dass Fördermittel für eine Industrieflächenschließung nur in Anspruch genommen werden können, wenn zwei Investoren darauf sind.

Herr Wolfgang Stark, sachkundiger Einwohner, empfindet die gesamte Diskussion als zu lang und bittet darum sich in der Sache kürzer zu fassen. Er weist darauf hin, dass die Erhöhung der Gewerbesteuer mit dem gleichen Augenmaß gemacht werden sollte, wie auch der Stellenabbau der Stadt. Er schlägt eine konzertierte Aktion vor, die jeden etwas trifft.

Stadtrat Hermann regt an, dass der Haushaltsplanentwurf der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Zudem könnte er zukünftig an einigen Punkten etwas „griffiger“ aufbereitet werden, um als Bürger der Stadt Plauen einen besseren Zugang zur Thematik erhalten zu können.

Er merkt an, dass auch seine Fraktion auf lange Sicht noch mehr Einsparungen im Bereich der Personalkosten wünscht, aber man auch beachten muss, dass dies kurzfristig, ohne hohe Abfindungssummen einzuplanen, nicht umsetzbar ist und somit nichts an der grundsätzlichen Haushaltslage ändert. Er äußert, dass wenn in der CDU-Fraktion Zweifel an den Aussagen der Verwaltung bestehen, dann eben ein Antrag auf externe Prüfung gestellt werden müsste. Er informiert, dass für seine Fraktion der Haushalt nicht zustimmungsfähig ist, auch aus der Tatsache heraus, dass sich die Lage in der letzten Zeit drastisch verschlechtert hat und z.B. die Steigerung der geplanten Waldverkäufe und die Auflösung der Vorsorgezulage so nicht mitgetragen werden kann. Er äußert, dass keine Perspektiven aufgezeichnet werden, wie die Probleme strukturell langfristig angegangen werden sollen und somit den Stadträten nicht abverlangt werden kann, dem Haushalt zuzustimmen.

Stadträtin Petra Rank, Fraktion DIE LINKE., fragt, warum der Ankauf des Grundstücks (Pos. 62 - Topfmarkt) so hoch ist und ob es Fördermittel dafür gibt?

Frau Göbel antwortet, dass es mit Fördermitteln kofinanziert wird, bemerkt aber, dass sich der Ankauf sehr schwierig darstellt.

Bezüglich der Frage zum Schlossberg und den gebietsbezogenen Förderungen im Städtebau erläutert sie, dass diese Fluch und Segen zu gleich ist, da die Förderung auch mit Restriktionen verbunden ist. Diese machen es den Kommunen nicht immer einfach, da nicht immer genügend Eigenmittel vorhanden sind.

Sie erklärt, dass mit der Verzinsungsproblematik gemeint ist, dass die Fördermittel nicht einfach abgerufen und zur Seite gelegt werden können, da eine zeitnahe Umsetzung erfolgen muss.

Stadtrat Tobias Rüdiger, Gast, fragt, ob die Möglichkeit besteht, eine stärkere wirtschaftliche Nutzung aus dem Wald zu beziehen?

Oberbürgermeister Oberdorfer verweist auf eine diesbezügliche Anfragenbeantwortung aus der Stadtratssitzung (03.02.2015) von Stadtrat Zabel, die den Stadträten heute auf elektronischem Weg zugegangen sind.

Die Mitglieder des Finanzausschusses lehnen den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage mit der Drucksachenummer 134/2015 ab.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den am 16.12.2014 vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2015/2016 mit den in den Anlagen aufgezeigten Veränderungen sowie die Haushaltssatzung für die Jahre 2015/2016 in der sich daraus ergebenden endgültigen Fassung.**
- 2. Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2014 bis 2019.**
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2015 Umverteilungen von Mitteln aus finanzstatistischen Gründen sowie zur sachgerechten Zuordnung vorzunehmen, sofern der beschlossene Umfang und Verwendungszweck nicht geändert werden.**

Abstimmungsergebnis: 4 JA-Stimmen; 4 NEIN-Stimmen; 1 Stimmenthaltung

6. Anfragen (§ 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Keine offenen Anfragen.

Plauen, den

Plauen, den

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Steffen Müller
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Luise Dähn
Schriftführerin

Klaus Jäger
Stadtrat